

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

7.3.1785 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988016](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988016)



 Montag, den 7 März 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn ein, wegen verschiedener wider ihn denunciirten Diebstähle zur gefänglichen Haft gezogener Inquisit, Namens Johann Gärtner, heute Abend Gelegenheit gefunden aus dem Gefängnis zu entweichen; inzwischen sehr daran gelegen, daß dieser dem gemeinen Wesen äußerst gefährlicher Kerl wieder ergriffen, und zur gebührenden Strafe gezogen werde: Als wird sämtlichen Stadt, Land, und Amtsgerichten auch Beamten dieses Herzogthums hiedurch aufgegeben, auf diesen Kerl, welcher 6 Fuß und 3 Zoll groß, breit von Schultern, schwarz von Haaren und weißer Farbe ist, dem auf jeden Arm ein Schiff und das Leiden Christi mit Pulver eingebrannt, und der bey seiner Entweichung ein braunes Schifferwams, schwarze plüschene Beinleider, hellblaue Strümpfe, ein graues Camisol, eine schwarze Pudelmütze und Schuhe ohne Schnauzen getragen hat, ein wachsamcs Auge zu haben, nach demselben sogleich in ihren Districten forschen zu lassen, und im Betretungsfall denselben sofort wohlverwahrt anhero einzusenden. Oldenburg ex Cancellaria den 3ten Mart. 1785.

Wolters. v. Berger.

2) Zu der bisher fiktirte gewesenenen Vergantung und Löse über weyl. Peter Stöven Erben Güter ist auf Schaden und Gefahr des Johann Lüblen zur Butterburg, novus Terminus auf den 5ten April d. J. anberamet.

Decretum Oldenburg in Consilio den 24 Febr. 1785.

3) Es ist der auf den 10ten Mart. angelegte Verkauf des ehemaligen Kührkenschcn Concursguts wiederum aufgehoben worden.

4) Wenn verschiedene, beym hiesigen Lombard versetzte, weder eingelösete, noch verordnungsmäßig prolongirte Sachen, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 12ten dieses Monats angelegt worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber sich an solchem Tage, Morgens um 10 Uhr, im hiesigen Zucht- und Werthause einfinden, und nach Gefallen kaufen.

Oldenburg aus der Cammer den 4 Mart. 1785.

v. Hendorff.

Herbart.

Bolken.

Hansen.

5) Der Mauermeister Hinrich Friederich Wunderlich und dessen Ehefrau zur Stollhammer Wisch, als Erben von weyl. Gerd Willers, gewesenem Röhlers am Stollhammerdeich, haben die von Gerd Willers auf ihnen vererbfallere am Stollhammerdeich belegene Röhtheren nebst Gründen, nicht weniger alles Hausgeräth, Preciosa und Kleidungsstücken überhaupt alles dasjenige was der Erblasser in seinem Leben als ein wahres Eigenthum besessen, mit Schuld und Unschuld, an Gerd Hinrich Lüersen cediret und übertragen. Die Angabe ist den 5ten April a. c., beym Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.

- 6) Wider Johann Steilen, Hausmann zu Boitwarden, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
 (1) Die Angabe ist den 7ten April. (jedoch brauchen die den 16 Nov. a. p. sich bereits angegebene Cred. ihre Angaben nicht zu wiederholen) (2) Deduction den 25ten April. (3) Priorität, Urteil den 23ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 7ten Jun. a. c.
- 7) Friederich Levin Seemann, zu Lemwerder, hat seine daselbst belegene von seinem weyl. Schwiegervater Dierk Müller aus Dierk Setzchen Concurſ gelobete Kötterey cum Pertinentiis, an Frerich Plehr zu Nigenbittel verkauft.
 Die Angabe ist den 6ten April, beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 8) Demnach Berend Ohlsen, Hausmann zu Overwarfe, gerichtlich angezeigt, wie er nicht vermdgend sey, die Haushaltung weiter zu führen und das Seinige zu administriren, er also seiner Ehefrauen Mannke, gebohrne Borchers, die Administration ihrer beyderseitigen Güter übertragen wolle, und dann dieses vom Gerichte bestätigt und der gedachten Ehefrau Mannke Ohlsen unter Benstandschafft des Hinrich Borchers zu Eiderwarden, die künftige Administration übergeben worden: So wird dieses hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und wird ein jeder gewarnet, sich künftig mit diesem Berend Ohlsen auf seine Contracte einzulassen, noch demselben etwas zu creditiren.
- 9) Johann Westing zum Masteder Berge hat seinen Antheil von dem in No. 1745. mit Eilert Hobbie neu zugenommenen Placken, an Johann Bohms verkauft.
 Die Angabe ist den 13ten April a. c., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 10) Wider Johann Friederich Chorengeſ zur Jade bey der Wapel, in der Vogtey Jade, entsethet Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ.
 (1) Die Angabe ist den 13ten April. (2) Deduction den 27ten April. (3) Priorität, Urteil den 24ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 4ten Jun. a. c.
- 11) Gerhard Woltes, Hausmann zu Mohrhäusen, ist gesonnen, verschiedene Saat- und Wiſchländereyen, am 15 d. M. in seinem Hause auf einige Jahre verheuren zu lassen.
- 12) Euer Eymers, zu Ueterlande, ist gewillet, folgende Ländereyen, als: (1) 1½ Fück Land beyhm Hauſe; (2) 4 Fück Fleyfeld; (3) 2½ Fück gegen seinem Hause beyhm Deiche und (4) 6 Fück Fannsbaum genannt, alles auf der Ueterlander Feldmarkt belegen, mit weniger das daselbst belegene Haus und Hof, Scheune und Nebengebäude, nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, wie auch allerhand Mobilien und Moventien, am 7ten April in seinem Hause verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 4ten April (jedoch haben diejenigen, so sich bereits am 24 Jan. mit ihren Angaben gemeldet, solche zu wiederholen nicht nöthig) beyhm Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 13) Wider Dierk Petershagen, zum Stthher, ist Schuldenhalber, beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurſ erkannt.
 (1) Die Angabe ist den 5ten April. (2) Deduction den 18ten ejusd. (3) Priorität, Urteil den 9ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 23ten ejusd.
- 14) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des Becker Amtsmeisters Gerhard Joachim Strohm Ehefrau am 18ten dieses Morgens 9 Uhr, in ihres Bruders Johann Christoph Seiffers Hause auf der langen Strasse hieselbst verschiedene Mobilien, Hausgeräth, Betten, wie auch etwas Beckeraeräthschafft öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten.
 Oldenburg vom Rathhause den 5 März 1785.
 Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 15) Wenn in Peter Bögers, Hausmanns zu Einswarden, Alexer Kirchspiels, Concurſsache anderweiter Terminus zur Ldse auf den 17ten März a. c. angeſetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Develgönn den 3 März 1785.
 Herzogl. Landgericht hieselbst. v. Rössing.
- 16) Wenn wegen herrschaftlicher Restanten allerhand in Pfandung genommene Mobilien und Moventien am 14ten März in Johann Friederich Hüfers Wirthshause zum Frieschenmoor, den 16ten ejusd. in Johann Diederich Eemen Wirthshause im Schwerer Kirchdorf, und den 17ten desselben Monats in Johann Hinrich Rudolphs Wirthsh.

hause zum Seefelder Schaart, und falls solche nicht dahin zu transportiren seyn mög-
 ten, in der Debitoren selbst eigenen Behausung, zur Neustadt, Frieschenmoor, zum
 Kdiermoor, Schwey, im Achtermeerschen, im Aussenreich und Reitlande öffentlich
 meistbietend verkauft werden sollen: So können die Liebhaber sich an obbestimmten
 Tagen und Orten einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schweperfeld den 26 Febr. 1785.

Strackerjan.

- 17) Es sollen die zu dem neu zu erbauenden Schulhause zu Norderschweyburg erforderliche
 Materialien, bestehend in allerhand Eichen und Tannenholz, Steinen und Kalk, mit
 Einschluß der Zimmer- und Mauerarbeit den 14 März Nachmittags um 2 Uhr in Harm
 Hinrich Hübken Krughause zu Hahn mindestensfordernd ausgedungen werden. Wer den
 Besick vorher einsehen will, kann sich hieselbst beyrn Amte melden.

Mastede den 26 Febr. 1785.

Wardenburg.

- 1) Beym Gräßlichen Amtsgericht zu Barel entsethet wider Christian Rdbken in der Dorfs-
 schaft Seghorn dortigen Amtes, ein Concurß.

(1) Angabe den 13ten April. (2) Liquidation den 27sten April. (3) Präferenz-
 Urtheil den 25ten May. (4) Vergantung und Löse den 8ten Jun. 1785.

- 2) Beym Gräßl. Barel'schen Amtsgericht ist wegen des von des weyl. Schreiners Joh. Hinr.
 Weilabns Wittwe den 15 April im Schütting zu verkaufenden kleinen Hauses an der
 neuen Estrasse Termin zur Angabe den 13ten April 1785. anberamet.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. Wegen weyl. Gastmeisters Draake im Armenhause St. Gerdruth Nach-
 lasses Ang. d. 14 März. Oldenb. Lger. 1) Wegen der von Detles Reinhard Maes
 an Jürgen Sonntag verkauften sonst Blumen Kdierrey Ang. d. 14 März. 2) Harm
 Postmann Landverkauf d. 16 April. Ang. d. 17 März. 3) Wegen des von Gerd Ködler
 auf Johann Müller bewill. kten Ingrossati Ang. d. 17 März. 4) In Otto Ostendorfs
 et ur. Concurß Ang. d. 16 März. Ded. d. 5 April. Präf. urt. d. 19. Löse d. 3 May.
 5) Hinrich Clausen Kinder Vormünder Landverkauf d. 19 März Ang. d. 15. Cerevelg.
 Lger. 1) Wegen des von Keiner Janssen Ehefrau auf Johann Hinrich Bödschen be-
 wirkten Ingrossati Ang. d. 15 März. 2) Wegen des von dem Herrn Rathsoverwand-
 ten Schröder an den Kaufmann Jacob Morisse verkauften sonst Addicks Hauses Ang. d.
 15 März. 3) Wegen der von Berend Janssen an Arp Janssen übertragenen Hoffstelle
 Ang. d. 15 März. 4) Wegen weyl. Johann Andreas Krügers, und dessen auch verstor-
 benen minderjährigen Sohnes Johann Friederich Krüger Nachlassenschaft Ang. d. 8
 März. Neuenb. Lger. 1) Wegen der von Johann Friederich Oltmanns an Joh.
 Renken verkauften Kdierrey Ang. d. 14 März. 2) In Gerd Hotings Concurß Ang. d.
 16 März. Ded. d. 6 April. Präf. urt. d. 21. Löse d. 7 May. Landw. Amtsg. We-
 gen des zwischen Harm Nothholdt und Johann Cordes getroffenen Tausches über Lände-
 reyen Ang. d. 14 März.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Dierk Bückings Kinder Vormünder, Carsten Bücking zum Rotenkircher Wurf,
 und Diederich Friederich Bücking zu Esenshamm, lassen am 14ten März des Defuncti
 nachgelassene Mobilien und Moventien, worunter insonderheit 2 Pferde, 2 milchende
 Kühe, Schaaf, Gänse, Wagen, Pflug, Egge, auch allerhand Ucker- und Hausgeräth,
 in dem Sterbhause zur Kronsburg, Esenshammer Kirchspiels, öffentlich verkaufen.
- 2) Eine verheyrathete Person, die vor kurzem niederackommen ist, und gute Milch hat,
 suchet als Amme in Dienst zu kommen. Nähere Nachricht ist in der Expedition der
 Anzeigen zu erhalten.
- 3) Diederich Oltmanns in der Kurwieckstrasse machet hiedurch bekannt, daß alle und jede
 bey seiner Frau seidene Strümpfe das Paar zu 4 Grote gewaschen erhalten können.
- 4) Von dem Peterschen Neuenfelder Lande ist noch ein Hamm von 16 Fick zu verheuern.
 Wer solchen zu heuern Belieben hat, wolle sich in der Woche vom 13 bis 19ten dieses
 melden und accordiren. Oldenburg. Wardenburg.
- 5) Gerhard Böning, Armenjurat zu Berne, hat von dasigen Armea, Capitalien sofort
 40 Rthlr. 10 gr. Gold gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.



- 6) Die den Erben des weyl. Herrn Amtsvoigt Kirchhoff zuständige zu Lossens belegene vormals Schildsche Hoffstelle mit 38 $\frac{1}{2}$ Jücker ist bis hierzu noch unverheuert. Es wird daher die Verheuerung hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber innerhalb 8 Tagen bey uns Vormündern melden.
- Hesemeyer. Hayessen.
- 7) Es haben weyl. Cornelius Gersfen Erben von der olim Johstenschon zu Mundahn am Eckwarder Deiche belegenen Hoffstelle, das jetzt ausserhalb Deich stehende Wohnhaus zum Abbruch zu verkaufen, die innerhalb Deichs belegene 40 Rukten Landes aber samt den dabey gehörrigen Kirchen- und Begräbnisständen entweder zu verkaufen oder zu verheuern, und werden die Liebhaber ersucht, sich desfalls ehestens bey dem Herrn Advocat Gleimius in Nevelgönnne oder bey mir zu melden. Oldenb. G. H. Ehlers.
- 8) Ich habe noch eine Bude samt dabey gehörrigem Gartenland vor dem heil. Geistthor, gerade des Fuhrmanns Gerd Willers Haus gegen über belegen, auf Ostern d. J. anzutreten, zu verheuern. G. H. Ehlers.
- 9) Diejenigen so von dem sel. Herrn Magister Herbart Bücher geliehen haben, werden hiedurch ersucht, solche in den nächsten 14 Tagen in die Pastoren zu Stollhamm zurück zu liefern.
- 10) Weyl. Herrn Lieutenant Janssen Erben haben ihre zu Burhave belegene olim von Jansen Hoffstelle mit 39 Jücker, worunter einiges Pflugland, von Maytag 1785 an, auf 3 oder mehrere Jahre zu verheuern, imgleichen einige überflüssige Kirchen- und Begräbnisstellen zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich forderfamst bey dem Herrn Amtsvollmächtigten Büsing zu Burhave, oder dem Herrn Oberloossen Löpfen zu Fedderwarden melden.
- 11) Wer an weyl. Johann Anton Hofmanns Wittwe, jetzt Gerd Kloppenburgs Ehefrau zu Nothenkirchen, etwas schuldig, wird hiedurch erinnert, innerhalb 14 Tagen bey derselben sich zu melden und Richtigkeit zu machen, widerigenfalls zu gewärtigen, daß zu Veytreibung der Schulden gerichtliche Hülfe gesucht wird.
- 12) Die Herlingsche Weyde, so weyl. Gastmeister Drake in Feuer gehabt, soll nebst dem Kirchenstand am 14ten d. M. im Reuenhause anderweit wieder verheuert werden.
- 13) Es fällt die Haje und Burchard Ihsensche Hoffstelle im Abbehauserwisch mit 38 $\frac{1}{2}$ Jücker Landes nächsten Maytag aus der Feuer. Heuerlustige müssen sich mit dem ehesten bey dem Herrn Amtsvogt Wardenburg zu Burhave, oder bey Hinrich Wilh. Ladden zu Harmhausen melden und accordiren.
- 14) Bey der Wittwe Ahlssen und Kamann auf dem binnersten Damm ist zu haben, von allerhand Sorten neuen und aufrichtigen holländischen und braunschweigischen Garten-Saamen, imgleichen rother gelb Wurzel- und rother und weisser Kleesaamen, auch alle Sorten Erbsen, grosse Bohnen, Schwerd- Zucker- und Krupbohnen ic. nebst allen Gewürzwaaren, auch weisse Wachslichter, in billigen Preisen.
- 15) Es soll das zum neuen Grundwerk, Flußbett und Radstühl bey der Mühle zur Altona vor Wildeshausen erforderliche sämtliche Eichenholz den 31sten d. M., als Donnerstag nach Ostern, des Vormittags um 10 Uhr zu Hatten auf des Herrn Landraths von Schreob Hofe mindestfordernd angedungen werden. Der Besick davon ist zu Oldenburg bey dem Herrn Canzellist Erdmann, zu Hatten bey dem Hofmeyer Lange, zu Ritterum bey dem Müller Barmeyer, und zur Altona vor Wildeshausen bey dem Müller Egbers zur Einsicht zu haben. Die Liebhaber können sich also an besagtem Tage und Orte zur bestimmten Zeit einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern.
- 16) Der Herr Canzellist Erdmann hat auf Ostern und Johannis d. J. einige Gelder in Commission gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.

Im letzteren Stück dieser Anzeigen Nr. 18. der gerichtl. Sachen ist statt Harmen Bargmann Dierk Spiekermann zu lesen.

Hinrich Christoph Willkens ist von Hochfürstlicher Regierungscanzley, überführter und geständiger Dieberey halber zu zweijähriger und dessen Ehefrau und weyl. Dierk Dierksen Wittwe wegen des auf sich geladenen Verdachts zu einer halbjährigen Zuchthausarbeit condemniret worden.